

# *Aktualisiertes Hygienekonzept des TuSpo Drüber zum Trainingsbetrieb*



02.06.2021

## **1. Hintergrund**

Gemäß der aktuellen Fassung der Niedersächsischen Corona-Verordnung gültig ab 31.05.2021 ist die Ausübung von Sport weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Die Kommunen oder sonstige Träger entscheiden eigenverantwortlich über die Öffnung bzw. Schließung der Hallen.

Das Hygienekonzept des TuSpo Drüber basiert auf dem COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes (Stand: 19.10.2020) sowie den Hygiene- und Verhaltensregeln des Tischtennis Verbandes Niedersachsen (TTVN) vom 17.3.2021.

Über die rechtlich verbindlichen Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung hinaus sind die Vorgaben des Landkreises Northeim zu erfüllen.

## **2. Allgemeines – unabhängig von der Inzidenz:**

1. Jeder Sportler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
2. Nur **symptomfreie Personen** dürfen die **Trainingsstätte** betreten.
3. Der Mindestabstand von **min. 1,5 Meter Abstand** ist jederzeit einzuhalten.
4. **Verzicht auf Händeschütteln** oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt
5. Häufig übliche Handlungen wie **Anhauchen des Balles** oder **Abwischen des Handschweißes am Tisch** sollen **unterlassen** werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
6. Hygienebeauftragter des TuSpo Drüber ist Lars Goltsche (Email [tuspo@drueber.de](mailto:tuspo@drueber.de)). Der Hygienebeauftragte kann Stellvertreter bestimmen, die ebenfalls für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich sind.
7. Die **Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfizieren, Vermeidung von Körperkontakt sowie Reinigung des Spielmaterials) sind einzuhalten.
8. **Dokumentation:** Die in der Halle anwesenden Personen haben sich zwecks Kontaktnachverfolgung in die ausgelegten Listen einzutragen. Als Liste wird der Kontaktdatenerhebungsbogen des TTVN verwendet. Der Hygienebeauftragte bewahrt die Daten der Trainingsteilnehmer 30 Tage auf. Im Anschluss werden die Personendaten zeitnah gelöscht.
9. Geimpfte und genesene Personen im Sinne des § 5 a Abs. 2 und 3 der Corona-Verordnung werden nicht als Teilnehmer eingerechnet. Ein entsprechender Nachweis ist dem Hygienebeauftragten vorzulegen.
10. Volljährige Personen müssen gem. §§ 5a und 16 der Verordnung einen Test auf Vorliegen des Corona-Virus durchführen. Ein Selbsttest ist ausreichend. Die Testung muss vor dem Betreten der Einrichtung durchgeführt werden und darf maximal 24 Stunden zurückliegen. Der negative Test muss durch den Teilnehmer im Kontakterhebungsbogen bestätigt werden.
11. Jeder Trainingsteilnehmer muss dieses Konzept zur Kenntnis nehmen und beachten.
12. Wer gegen dieses Konzept in Verbindung mit behördlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten des Vereins oder einer von ihm beauftragten Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

### 3. Training:

#### **Tagesaktuelle Inzidenz gem. RKI<sup>1</sup> unter 35**

- Sportanlagen sind geöffnet; Duschen, Umkleiden etc. sind geöffnet unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m
- Unter einer Inzidenz von 35 entfällt die Personenbegrenzung beim Kontaktsport
- Test für Betreuungs- und Trainingspersonal sowie erwachsene Sporttreibende
- Die unter 2. aufgeführten Punkte sind zu beachten

#### **Tagesaktuelle Inzidenz gem. RKI von 35 bis 50:**

- Sportanlagen sind geöffnet; Duschen, Umkleiden etc. sind geschlossen
- Test für Betreuungs- und Trainingspersonal sowie erwachsene Sporttreibende

##### In geschlossenen Räumen:

- Individuelle sportliche Betätigung als Kontaktsport ist mit bis zu 30 Personen möglich
- Kontaktfreier Sport ist in beliebig großen Gruppen möglich bei einem Abstand von jeweils 2m oder einer Fläche von 10qm pro Teilnehmer

#### **Tagesaktuelle Inzidenz gem. RKI über 50:**

- Sportanlagen sind geöffnet; Duschen, Umkleiden etc. sind geschlossen
- Test für Betreuungs- und Trainingspersonal sowie erwachsene Sporttreibende

##### In geschlossenen Räumen:

- eine individuelle sportliche Betätigung im Rahmen der Kontaktregelung ist möglich
- Training ist nur mit den Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts zulässig, wobei Kinder dieser Personen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren nicht einzurechnen sind
- Zusammenkünfte von bis zu zehn Kindern bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren mit den Personen eines Haushalts sind zulässig.
- Über die o.g. Ausführungen hinaus ist Gruppen- oder Kontaktsport untersagt

### 4. Hygiene:

Eine Reinigung der benutzten Materialien (Tische, Netze, Bälle) ist nach dem Training bei Bedarf erforderlich. Den Teilnehmenden wird ausreichend Reinigungsmittel an zentraler Stelle in der Halle zur Verfügung gestellt. Der Spielball ist nach jedem Spiel zu reinigen.

Der TuSpo Drüber stellt ausreichende Hygieneausrüstung in der Halle (TuSpo Schrank) zur Verfügung:

- Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel
- Papierhandtücher
- Handschuhe
- Mund-Nasen-Schutz (Einmalmaske)
- Spezieller Reiniger für TT-Tische

Drüber, 02.06.2021

---

gez. Lars Goltsche – 1. Vorsitzender TuSpo Drüber

---

<sup>1</sup> [https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page\\_1/](https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/)